



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
Zimmer 2.053
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 20.12.2018
Aktenzeichen **031/8V/0833145/2018**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenhof 29

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Immenhof 29

folgendes an:

Aufheben des persönlichen Behindertenstellplatzes mit der Nummer [REDACTED] und Wiederherstellen der ursprünglichen Parkplatzmarkierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314-50 mit Zusatz-VZ 1044-11 mit der Nummer [REDACTED] und VZ-Träger
- Demarkierung des Rollstuhl-Symbols
- Markierung einer Parkflächeneinteilung

3 Begründung

Der Nutzer des persönlichen Behindertenstellplatzes ist dort nicht mehr wohnhaft. Aus diesem Grund wird der persönliche Behindertenstellplatz nicht mehr benötigt. Aufgrund des hohen Parkdruckes in dem Gebiet ist der Behindertenstellplatz zurück zu bauen und in zwei Parkständen für die Allgemeinheit zu markieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)